Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 20

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

anpassend, in der Höhe ber nördlichen Lisiere bes Gehölzes bis zur Chaussee hin ausgeschwärmt. Bon hier schlichen sich kleinere Gruppen allmählig bis an die noch weiter vorwärts liegen gebliebenen vereinzelten Schügen ber 8. Kompagnie heran.

Auf bem rechten Flügel hatte bie in bie Walbzunge eingebrungene 5. Kompagnie einen sehr harten Stand. Es kam auf nächste Distanz zu einem äußerst blutigen Kampf, welcher noch dadurch schwieziger und verluftreicher wurde, daß 2 seindliche Gesschütze die äußerste Walbspize fortwährend unter Fener hielten, während die übrigen Geschütze der Batterie die diesseitige Artillerie bekämpften.

Bahlreiche Bermundete strömten bereits langs ber Chausie nach Sobenbrud jurud.

Selbst das sehr schnell erfolgende Eingreifen der 6. Kompagnie führte nicht weiter vorwärts. Gin längs der westlichen Lisiere von ca. 3 — 4 feindlischen Kompagnien ausgeführter Gegenstoß, dem sich das nur noch aus einem Zuge bestehende Soutien der 6. Kompagnie vergeblich entgegenwarf, tried vielmehr die in die Waldzunge eingebrungenen Abstheilungen wieder zurück.

Beibe Kompagnien wichen in völliger Auflösung und unter großen Berlusten auf Hohenbruck, und auch ber rechte Flügel ber 7. Kompagnie schloß sich ber rückgängigen Bewegung an.

In Hohenbruck selbst befanden sich schon viele Berwundete mit ihren Begleitern; außerdem hatte sich an der Chaussee und Hauptwegen eine große Anzahl von Nichtkombattanten der verschiedenssten Gattung angesammelt: die Musikbande des Regiments, die Handpferde desselben u. s. w., dazu noch Munitionswagen, Medicine Karren und Ambulancen, und alle diese verschiedenen Konglomerate befanden sich dort bisher in einer verhältnißmäßig großen Sicherheit. Da, als das Gesecht an der Waldzunge eine mißliche Wendung nimmt, verändert sich mit einem Male die Scene. Die im Kamps gewesene Insanterie wird vom Feinde zurückgetragen, einzelne Ausreißer stürzen in's Dorf, seindliche Kugeln durchpfeisen basselbe massenhaft.

Plötzlich kommt Bewegung in die bis dahin rushige Masse. Alles, was von Verwundeten noch gehen kann, sucht sich der drohenden Gesahr zu entziehen; die Leute mit den Handpferden, die verschies benartigen Wagen wollen sich retten und setzen sich in schleuniger Gangart in Bewegung, und nördlich bes Oorfes wälzt sich nun eine ungeordnete Masse, auf und neben der Chaussee auf Trautenau zu, zuerst langsam, dann immer schneller und schneller, zuletzt im vollsten Lause; das Bild einer vollstänzbigen Panit!

Ein solches Bilb, bemerkt ber Verfasser, trägt aber nicht bazu bei, die moralischen Elemente zu heben, wie dies speziell in solchen Situationen ersforderlich ist. Um den Eindruck zu verwischen, führe man die Truppen sosort vorwärts, wenn Terrain und Umstände dies irgend gestatten. Gleichzeitig muß aber auch versucht werden, den Strom der Flüchtigen zum Stehen zu bringen, sonst stiften diese noch allerlei Unheil an, bewegen herandeors

berte Trains zur Umkehr und verbreiten allarmisrende Nachrichten, wo möglich bis in die Heimath (Waterloo).

Ein berartiger Strom ift aber nur zu bannen, wenn es gelingt, die Vorberften festzuhalten, und biese muffen baher auch die abgesandten berittenen Offiziere und Mannschaften zunächst zu erreichen suchen und mit allen Mitteln zum halten zwingen.

Wir wenden uns nach biefer Abschweifung zu unserer Gefechtsepisobe zurud.

Als der Schwarm ber Zurudgehenden, dicht ge= folgt vom Keinbe, sich ben erften Behöften von Hohenbruck näherte, trat eben die 4. Kompagnie auf der Chaussee und die 1. Kompagnie auf dem bicht westlich berselben befindlichen Fugwege aus bem Dorfe hervor. Erftere, in Gektionen abge= broden, murbe burch bie Burudfiromenden momen= tan in Unordnung gebracht, boch glückte es ben Offizieren, die Maffe wieder vorzuführen. (Der Berfasser bemerkt hierzu, bag, ba unter solchen Umständen eine Reservekompagnie mit in die Flucht vermidelt merben fann, bevor fie noch überhaupt irgend eine Thatigkeit ausgeübt hat, alle Mittel und felbst bie ausnahmsweisesten - anzuwenden seien, um fich bie Front frei zu halten, und mußte man ichliefilich felbst auf die fich heranwälzenden be= freundeten Abtheilungen Tener geben.) Lettere ge= langte zum Aufmarsch und ging, die Kolonnenfor= mation beibehaltend, bem Feinde entgegen.

(Fortfepung folgt.)

Eidgenoffenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement an bie Militärbehörden ber Kantone.

(Bem 5. Mai 1875.)

Mus ben bis jest eingegangenen Berichten ber Schultomman, banten geht hervor, tag verichiebene tantonale Militarbehorben bezüglich ber Ausruftung der Refrutenmannschaft, fowohl bas Befet vom 13. November 1874 als ben Bunbeebefchluß vom 19. Mary 1875 betreffend bie Entichabigung fur Befleibung ic. unrichtig auffaffen. 3m Urt. 146 ber Militarorganisation wirb bie Ausruftung ber Dannichaft mit neuen Rleitungs- und Ansruftungegegenftanben vorgeschrieben und Art. 159 ichreibt vor, baß biefe Wegenftanbe auch außer bem Dienft in Santen ber Truppen verbleiben follen, vorbehaltlich besonbere bezeichnete Ausnahmefalle. Da gegen obige Grunbfage von verichiebenen Seiten gehandelt worden ift, fo fintet fich bas Departement veranlaßt, bie Rantone barauf aufmertfam ju machen, bag bie von ben Rathen befchloffene Entichabigung nur fur neue und gute Betleibung und Ausruftung verabfolgt und bag bie Retruten vollständig und gratie auszuruften find. Es tonnen fomit benfelben feine getragenen Rleibunge: und Ausruftungeftude verabfolgt werben, wie bieß in einzelnen Rantonen bezüglich ber Ras pute und Reitermantel vorfommt, noch barf bie Mannichaft gur Bezahlung gewiffer Gegenstanbe, wie Pupzeug, zweites Paar Beinkleiber, Tornifter ic., angehalten werben und muß enblich bie gange Ausruftung orbonnangmäßig fein und nicht wie es in einem Ranton vortam, g. B. ber Tuchbefat an Reithofen burch eine Scheinnath mit Baumwollfutter bargestellt worben.

Inbem wir nun biejenigen Kantone, welche von bereits in Schulen abgeschidten Refruten entweber fur verabfolgte Aufrussillung Betrage einkaffirt haben, ober beren Refruten auf Privatweg einzelne Gegenfiande angeschafft haben, einlaben, bie Betrage an bie Betreffenben gurudzuerstatten, ersuchen wir fie gleichzeitig, ter Mannschaft sammtliche personliche Austuflung, somit auch Kaput und Reitermantel, mit nach Saufe zu geben und berfelben bie betreffenben Borschriften bes Militargesehes über ben Unterhalt ze. in Erinnerung zu rufen.

Um follestlich ben kantonalen Beborben volle Klarbeit zu versichaffen, welche Ausruftungsgegenstante für bie von ber Bunbesversammlung am 19. Marg 1. 3. festgestellten Tarifanfage, ben
Refruten zu verabfolgen fint, folgt hier eine Uebersicht:

Kußtruppen. Kavallerie. Trainsolt. (Kr. 130.) (Kr. 190.) (Kr. 215.)

Rappi mit Auszeichnung (Ra-		,	(0
vallerie mit Fangschnur unb			
Haarbusch)	1	1	1
Polizeimüße	1	1	1
Raput	1		
Reitermantel		1	1
Waffenrod	1	1	1
Stallblouse		1	1
Tuchhofen	1		
Balbtuchhofen	1	_	-
Reithofen, Tud mit Tuch: und			
Leberbefat		1	1
Reithofen, Tuch nur mit Leber-			
befat .		1	1
Tuchtamaschen	1		_
Salebinde	1	1	1
Armbinbe	1	1	1
Tornifter (für Trainsolbaten			
Mannfchaftstornifter)	1		1
Butzeug *) (fur Berittene mit			
2 Paar Sporen)	1	1	1
Pferbeputzeug *)		1	
Samelle.	1	1	1
Brobfact	1	1	1
Keltflasche	1	1	1
Munitionefadden für alle De-			
wehrtragenbe	1		_

Tabei muffen wir noch bemerken, baß bas Pferbeputzeug für Trainsoldaten in der Berechnung des Tarifes als zur persönlichen Ausrustung zählend mitgerechnet worden ist. Da jedoch dieses Putzeug nach dem neuen Bewaffnungsreglemente zur Korpsaustustung gehört, so sind die Trainrekruten zwar mit regl. Putzeug zu versehen, haben aber dasselbe bei der Entlassung wieder abzugeben. Selbsverständlich wird s. 3. bei der Abrechnung mit den Kantonen für die nicht gelieferten Putzeuge ein billiger Abzug gemacht werden. Für die von ten Kantonen pro 1875 noch zu liefernde zur Bewassung gehörige Austustung, wie Patrontaschen, Leibgurte, Reitzeuge der Kavallerie ze., wird seiner Zeit Abrechnung gepstogen werden.

Endlich beehren wir uns bie Kantone zu benachrichtigen, baß in fammtlichen Schulen eine genaue Inspettion ber Bekleibung und Ausruftung angeordnet worden ift, beren Ergebniß ben Militarbehörben mitgetheilt werben foll.

Inftruktionsplan für die Rekrutenschulen ber 3n= fanterie und die denselben vorangehenden achttä= gigen Cabrekurse. 1875.

(Fortfegung.)

- III. Dien ft eintritt. Organisation. Um Tage bes Ginrudens ber Refruten find in allen Schulen folgenbe Anordnungen zu treffen:
- 1) Rurge Inspettion ber einrudenben Detachemente, fantone, weife, und Bornahme ber Kommissariatemufterung.
 - 2) Sanitarifche Untersuchung (Rrapvifite).
 - *) Mit vollftanbigem Inhalt (Buchfen gefüllt).

- 3) Einiheilung ber Mannschaft in ein Schulbataillon mit genauer Zutheilung ber Catres zu ten Kompagnien. Abiheilung ber Lettern in bie reglementarischen Untereinheiten.
- 4) Berlefen und Erlauterung ber Rriegeartifel und ber erfor, berlichen Befehle.
- 5) Uebernahme ber Raferne, Beziehen ber Simmer burd bie Mannichaft; Ertfarung über Berhalten in ben Bimmern.
- Die Maunschaft soll gleich am ersten Tage in natura ver-
- 6) Ausstellung bes Eintrittsrapportes (bie Starte bes Schul, bataillons und ber einzelnen Kompagnien soll am Abend burch bie reglementarischen Etats festgestellt sein).

Um erften eigentlichen Dienfttage erfolgt fobann, fofern es nicht am Ginrudungstage moglich ift :

- 7) Gine genane Inspettion über Bekleibung, Bewaffnung und Ausruftung ber Refeuten nach fantonalen Detachementen (wordber ein besonderer Bericht an ben Waffenchef, vide Generalbefehl, erflattet wirb).
- 8) Die Prufung ber Refruten über ihre Schulkenntniffe (nach besonberer Berorbnung).
- 9) Endlich (fur 1875) genaue fanitarische Prufung ber Mannschaft nach Anordnung bes Divisionsarztes, wozu bie vers langte Zeit zu gewähren ift. Später folgt barauf bie Austheis lung ber Dienstbuchlein.
- 10) Erftellung aller reglementarifden Liften, Befehlbucher, ber Strafregifter, Orbinarebucher ac.
- IV. Unterricht. Bezüglich ber Unterrichtsfächer, beren Bahl und Ausbehnung in vorstehenber Tabelle nach Wochen gusfammengestellt ift, werben insbesonbere noch folgenbe Punkte ber Beachtung empfohien:

Innerer Dien ft. Derfelbe foll in ben erften zwei Bochen zu Enbe geführt, fpater hauptfachlich praktifch betrieben und ges nau tontrollit werben.

In ben 10 eingeräumten Stunden find inbegriffen 1-2 Stunden für Armeceintheilung (Organisation) und 1 - 2 Stunden Erklärung der Kriegsartikel. Letteres hat gleich im Ansang zu geschehen, damit die Rekruten erfahren, daß bas Strafrecht im Militarbienst ein strenges ift.

Solbaten fcule. I. und II. Abtheilung. Ein besonder res Augenmert ift auf ben Turaunterricht zu richten, ber die Grundlage ber körperlichen Entwidlung der Rekruten bilbet. Obgleich ber gymnastische Unterricht, in Erwartung, daß ein bessonderes Reglement für dieses Fach erschelnen werde, aus der Soldatenschule ausgelassen wurde, muß der Turnunterricht gleichwohl nach Urt und Weise bes bisherigen Reglements mit Sorgsfalt ertheilt werden.

Aus dem II. Abschnitt der Soldatenschule sollen gleich anfängslich die Anschlage und Bielübungen hauptsächlich betrieben werden; dazu kommen die Uebungen im Richten des Gewehres auf dem Bock nehft Erklärung der Grundzüge der Schießtheorie vor den Bielschieben (vide Anleitung zum Bielschiehen). Es sind diese Uebungen nothwendig, um bald zum Bielschiehen schreiten und überdieß dem Rekeuten die Ueberzeugung beibringen zu können, daß er das Gewehr zum Schießen und nicht bloß zum Ererzieren in die Hand bekommen hat.

Damit ift nicht gesagt, baß bie Einübung ber handgriffe und ber Berwendung bes Bajonettes vernachlässigt werben burfe; im Gegentheil soll hierin eine große Strammheit und Uebereinstimmung erzielt werben, wofür jebech alle 6 Wochen hindurch Unsterrichtsstunden vorgesehen sind. Den Vorrang aber haben die Anschlags und Zielübungen als Borarbeit zum richtigen Schießen.

Beim Unterricht in der Soldatenschule I. und II. Theil ift wohl zu beachten, baß derselbe nicht in ermüdender Weise, d. h. zu lange nach einander ertheilt werde. Im Gegentheil ift hier ein österer Wechsel mit anderen Uebungen oder mit theoretischem Unterricht geboten. Wenn auch im Unterrichtsplan ganze Stunden vorgesehen sind, so soll das nicht hindern, daraus je zwet halbe Stunden zu machen und zwischen hinein während einer ganzen oder halben Stunde etwas anderes zu treiben. Ein ets welcher Wechsel bewahrt die Mannschaft vor Erschlaffung und

Kangeweile. Der Kommandirende läßt in dieser Beriode bes Unterrichts jebe halbe Stunde burch ben Tambour bas Beichen jum Bechsel ber Uebungen bei ben einzelnen Abtheilungen geben.

Tirailleurbienft und Patrouillen. Die burch bie Baffentechnit ber Gegenwart herbeigeführte Gefechtemeise ber Infanterie verlangt eine viel größere Ausbildung bes einzelnen Mannes in ber zerstreuten Ordnung oder im Tirailleurgesecht. Bahrend früher biese Gesechtsweise als ein Supplement zu ben Uebungen der Infanterie in geschlossener Ordnung betrachtet wurde, muß dieselbe heute als Grundlage der gesammten Infanteriebilbung angesehen werben.

Der Unterricht hierin gerfallt in zwei, ziemlich genau fich abgrenzende, Berioden, diejenige ber ausschließlich individuellen Ausbildung bes Mannes (1.— 3. Woche) und biejenige ber zerstreuten Fechtart in Berbindung mit größern Gesechtsabtheilungen (Kompagnien, Bataillonen).

Es ift einleuchtenb, baß sowohl fur bie erfte als auch fur bie zweite Beriobe bas herausgehen auf mechfelnbes Terrain, wo bem Refruten bie Dedung, bas rudweise Bor- und Zurudgehen, bas Diftanzenabwägen u. f. w. beffer gelehrt werben tann, zu empfehsten ift.

Ein besonderes Gewicht ift bei biesem Unterricht darauf gu legen, die Führung der Tirailleurs durch den Gruppenchef ber Mannschaft verständlich und den Gruppenches (Unteroffizieren) geläufig zu machen. Ohne biese Führung ift tein Tirailleurges fecht möglich.

Erft wenn bas Berftanbniß tes Berhaltens bem Feinbe gegenüber jebem Einzelnen flar geworben ift und bie Führer ber Gruppen ihre Beziehungen zum Tirailleue und zum birigirenben Offizier fennen, barf zu Uebungen mit größern Abtheilungen geichritten werben.

Aehnlich verhalt ce fich mit tem Sicherungebienft, teffen Nothswendigkeit und Berftandniß ebenfalls am leichteften im Terrain bargefiellt werben fann.

Bachtbienft ift auf ber Polizeiwache, wozu bie Mannichaft ber Reihe nach tommanbirt wird, burd, bas Cabre unter Aufficht eines Inftruktors zu inftruiren.

Gewehrtenntnis, Shießtheorie und Richten auf bem Bod. Wenn bei ber Solbatenschule ein rascher Bechsel empfohlen wird, so hat bas feineswegs Bezug auf allen Unterricht. In ber Gewehrkenntniß z. B. wird man mit ebenso viel Erfolg zwei nach einander folgende Stunden verwenden, namentlich im Anfang, wo ber Rektut vom Mechanismus seiner Baffe noch nichts versteht.

Die Schießtheorie wird am besten an bem auf ben Bod gelegten Gewehr bem Refruten verftanblich gemacht. Fur Offiziere ift ein besonderer theoretischer Unterricht hiefur vorgesehen.

Gefund beitelehre. Eine Anleitung für Bewahrung und Schonung ber Sesundeit foll turch ben Plagarzt (vide Neguslativ, §. 59) gegeben werben. Die Belehrung über Pflege ber Füße, bas Schuh: und Strumpfwert ift von besonderer Wichtigsteit und muß vor einem Marsche wiederholt werben.

Der Beschaffenheit bes Schuhmerks ift mit Beziehung auf Marschfähigkeit ber Mannichaft besondere Ausmerksamkeit zu ichenten.

Reinigungsarbeiten. Es bebarf teines befonberen Sinwelfes barauf, bag bie Behandlung, Reinigung und ber gute Unterhalt ber Rleiber, Ausruftungsgegenftanbe und Waffen einer fteten Obforge bebarf.

Die bieher aufgeführten Unterrichtsfächer bilben mahrend ben erften 3 Bochen fast ausschließlich ben Gegenstand ber Beschäftigung ber Rekruten und sollen in dieser Beit zum vollständigen Berftandniß jedes einzelnen Rekruten gebracht werben. Rebenher geht bann von ber 2. Woche an ber

Braftische Schießunterricht. hiefur ift bie sprzielle Unleitung jum Schießen maßgebend. Es wird vor ber hand in jedem Kreise ein besonderer Instruktor hiefur bezeichnet. Spater sollen Offiziere und Unteroffiziere zur Ertheilung und Ueberwaschung bes Schießunterrichts kommanbirt werben.

Die Mannichaft wird nach Bedurfniß von jeder einzelnen Roms pagnie abkommanbirt gum Schießen und Beigen, hat aber, wie

fie ihre Serie burchgeschoffen, fofort gum nebenbeilaufenben Une terricht guruchutebren.

Mit ber 5. Weche follen, wenn möglich, bie Uebungen im Ginzelfeuer, wofür 100 Schuffe verwendet werben, vollendet fein, und es folgt bann in biefer Boche bie Uebung ber Feuer in gesichlossener Ordnung, sowie bas Tirailleurseur und bas Schießen auf unbekannte Diftangen. hiefur sollen verwendet werben:

für 3 Serien Einzelschnellfeuer circa 15 Schusse im Salvenseuer 3 Uebungen 15 "
Etrailleurseuer und unbefannte Distanzen 30 "

3usammen 60 Schusse.

Die Salvenfeuer werben gruppenweise auf 200, settioneweise auf 250 und pelotoneweise auf 150 Mt. vorgenommen.

Einzelfeuer auf 225, 300 und 400 M.

Um Enbe ber 3. Weche wird ein Gesammturlaub ertheilt, ber sich auf einen Samstag Nachmittag und Sonntag bis jum Abendappell erftreckt.

Bon ber 4. Unterrichtswoche an tritt bie Ausbildung in gans gen Abtheilungen in ben Berbergrund. Bu ben bieherigen Fachern tritt bingu:

Rompagnieschule. Gründliche Uebung berselben in formeller hinsicht; lebungen unter Berwendung ber Tirailleurs bis zur Führung eines kleinen, selbstftäutigen Ocfechis. Das Cabre ber Kompagnie soll in ber Führung ber Einheit gründlich berwandert und gewandt sein, bevor an tie lebungen im vereinigten Bataillon gegangen wirt. Dazwischen tritt zeitweise wieder die Soldatenschule; nomentlich soll bas Gewehrerereieren wiederholt und eine stramme, ruhige haltung der Kompagnie angewöhnt werben

Sich er un gebienft. Derfelbe wird erweitert und in größern Abiheilungen mahrend gangen Rachmittagen in wechfelns bem Terrain und ftete veranderter Marfdrichtung geubt.

Minbeftens eine Borpoftenaufftellung muß bis in bie Racht ausgebehnt, eber mahrend ber Racht bezogen werben.

Ba ta ill one fchule. Ift die Kempagnieschule bei Cabre und Mannichaft in Fleisch und Blut übergegangen, so kann ber formelle Theil ber Batailloneschule weber Schwierigkeiten bieten noch lange Beit erfordern. Es muß vorzüglich geubt werben:

- a. Der Aufmarich aller Marichfelounen (Rottens, Settions und Pelotonekolonne) in Sammelftellung (Kolonne auf bie Mitte) ober in Gesechtestellung und umgekehrt: Ues bergang aus bieser lettern in die verschiedenen Marichs formationen, Direktionsveranderungen.
- b. Entwidlung bes Bataillens in Rempagnickolonnen und Bewegung berfelben, vorab ohne Berwentung ber Tirails feurs.
- c. Sebann soll zur tattischen Ausbildung bes Batallons uns ter fteter Bermenbung ber Tirailleurs geschritten werben, zuerft auf bem Manovierplaß, sobann auch, wenn immer zuläsig, in wechselnbem Terrain. Es soll bies ftets unter Grundlegung einer taftischen Ibee, sowie mit Festiellung einer ber Formen bes Gesechts, bes Angriffs, ber Vertheisbigung ober ber hinhaltung, unter beliebigem Wechsel bies fer Formen geschehen.

hiefur follen Erereierpatronen verwendet werben, jes boch mit Mag. 25 Stud per Mann mahrend bes gangen Kurfes.

Eine magwolle und verftanbige Rritit bes Gefchenen, wobei auch bem Aussuhrenben eine rechtfertigenbe Begründung gestattet sein foll, barf von Seite bes beausschigenben Inftruttionsoffigiere nicht unterlassen werben.

Ausmarsch. Der Ausmarsch soll in gleicher Weise angelegt werben. Er ift als eigentlicher Kriegsmarsch zu behandeln. Korpsausruftung, namentlich die Fuhrwerte sollen mitgenommen werben. Unterricht im Einrichten von Feldfuchen, ber Bivouaks muß vorangegangen sein.

Ift ber Ausmarsch wichtiger Ursachen wegen nicht möglich, ober findet sich sonst Gelegenheit bazu, so soll auch die Stellung des Bataillons im Regimentsverband zur Anschauung gebracht werden.

(Schluß folgt.)